

Vorlage-Nr.: **VO20-150**

Zur Sitzung des

**VA
Rat**

Betrifft: Antrag zur Beratung und Entscheidung zum
Fahrradfahrverbot im Ortskern
Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn
Anlage: Antrag Antragssteller Olaf Hube, Einzelhandelsverband
Langeoog

Sachverhalt und Begründung:

Der Inhaber der Buddelei, Olaf Hube, beantrag die Aufhebung des Fahrradverbotes in der Hauptstraße und Barkhausenstraße von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr. Alternativ wäre auch eine Option, nur die Hauptstraße für den Fahrradverkehr zu sperren.

Begründung: er habe nachweislich Umsatzverluste, da einige Gäste nicht zu Fuß in die Fußgängerzone kommen würden und diese nicht ab 20.00 Uhr, sondern erst ab 22.00 Uhr wieder für Fahrradfahrer freigegeben ist. Dieser Umsatzverlust gelte auch für andere Einzelhändler. Der Antrag von Herrn Hube liegt anbei. Erwähnt werden muss, dass die Genehmigung für die Aufhebung des Fahrradverbotes von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr durch den Landkreis Wittmund aktuell auch erfolgen muss.

Beschlussvorschlag A:

Der Rat beschließt, den Antrag auf Aufhebung des Fahrradverbotes in der Hauptstraße und Barkhausenstraße von 10.00 - 17.00 Uhr abschlägig zu bescheiden.

Beschlussvorschlag B:

Der Rat beschließt, den Antrag auf Aufhebung des Fahrradverbotes in der Hauptstraße und Barkhausenstraße von 10.00 - 17.00 Uhr positiv zu bescheiden.

Beschlussvorschlag C:

Der Rat beschließt, den Antrag auf Aufhebung des Fahrradverbotes in der Barkhausenstraße von 10.00 - 17.00 Uhr positiv zu bescheiden.

Beschlussvorschlag B und C werden vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund wirksam.


Heike Horn

Antrag zur Beratung und Entscheidung zum Fahrradfahrverbot im Ortskern

Antragsteller: Olaf Hube, Einzelhandelsverband Langeoog

Veränderung des Fahrradfahrverbots in Hauptstr und Barkhausenstr

Begründung:

die Situation im Gästedurchfluss in der Fußgängerzone hat sich entscheidend verändert, die

- Kaufzurückhaltung durch die Coronabeschränkungen sind erheblich,
- die Frequenz hat sich eindeutig verringert und dadurch sind auch spürbare Umsatzeinbußen aufgetreten
- durch das Ausweichen des Durchfahrens der Haupt- und Barkhausenstr sind die möglichen Unfallschwerpunkte in der Fußgängerzone verlegt worden, insbesondere in die Kreuzung Vormann-Otten-Weg/Am Wall/Gartenstr
- durch das nicht Einhalten des Fahrverbotes kommt es zu häufigen Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern
- Anfeindungen/Pöbeleien zwischen diesen beiden Gruppen gehören zur Tagesordnung, das hat einen nachhaltigen negativen Effekt
- auf Grund der geringen Nutzung ist ein Erkennen der Notwendigkeit vom Fahrrad abzustiegen nicht gegeben
- Menschen, die nicht gut zu Fuß sind; Menschen die ungerne laufen, werden aus dem Zentrum vertrieben

Aus diesen Gründen ergibt sich eine mangelnde/deutlich zurückgegangene Frequenz in der Fußgängerzone – das bedeutet einen spürbaren Rückgang der Umsätze, es wird Kunden unnötig schwer gemacht, die Betriebe zu besuchen – bei der Umstellung von 2017 auf 2018 konnte ein Umsatzrückgang von rund 7% berechnet werden – der sich 2019 bestätigte. In der aktuellen sehr kritischen und Existenzgefährdenden Umsatzsituation ist ein Einnahmeverlust in dieser Größenordnung nicht mehr akzeptabel – die Corona-Situation verlangt von uns, das wir jede Chance nutzen um verlorenen Umsatz zu generieren. Da sich zusätzlich die Situation der Gästefrequenz grundsätzlich auf Grund von Corona sehr deutlich ins Negative verändert hat, ist eine Veränderung dringend geboten.

Die aktuell beschlossene Änderung (ein Versuch ist es wert) positiv zu bewertender Durchfahrzeiten mit der Erweiterung von 20:00 auf 22:00 und der Belegung der Bürgersteige ab 17:00 und der damit verbunden Verdrängung der Fußgänger auf die Straße wäre folgende Vorschläge angebracht:

Alternative 1: Fahrradfahrverbot bis 17:00 komplett aufheben (17:00 – 22:00 bleibt bestehen) – Vorteil: klares Signal für die Veränderung der Situation ist gut zu kommunizieren– Verkehrsschilder müssen nur einmal geändert werden.

Alternative 2: Fahrradfahrverbot bleibt, aber beschränkt auf die Hauptstraße in dem aktuellen Rahmen.

Vorteile: Mögliche Tagesgastströme werden nicht durch Radfahrer behindert, die „Schiebestrecke“ ist für alle Durchläufer überschaubar und/oder recht gut zu umgehen – (überschaubares) Problem: neues Schild an geeigneter Stelle.

Positive Effekte:

- mehr Frequenz bedeutet mehr Umsatz
- Einkaufsmuffel werden motiviert, durch schnelleres An- und Abfahren
- Spontankäufe werden gefördert
- das Einkaufserlebnis wird überhaupt wahr genommen
- Unfallschwerpunkte werden besser verteilt und daher wird das Risiko gemindert (aber nicht ausgeschlossen)
- Belebung des Dorfkerns
- in Coronazeiten werden solche (vorrübergehenden) Veränderungen leicht akzeptiert – eine mögliche Rückführung zur alten Regelung ist dann möglich – also wenn, dann jetzt
- wir bieten alle Chancen um verloren gegangene Umsätze zu kompensieren – jeder Umsatz (egal wie groß er sein mag) , der dadurch entsteht ist ein zusätzlicher Umsatz
- negative Erlebnisse mit Fahrradfahrern und Fußgängern werden vermindert (Pöbeleien werden weniger)
- leichter zu kontrollieren und zu überwachen
- mindestens 16 Einzelhändler profitieren davon

Für beide Möglichkeiten ist eine Sache jetzt wichtig und auch für zukünftige Lösungen: es muss klar kommuniziert werden, es muss nachhaltig kommuniziert werden (bei jeder Anreisewelle, zu Beginn und auch am Ende, bei den Anwohnern und deren Gäste z.B. kleine Schilder), deutliche und gut zu sehende Beschilderung (z.B. Durchgangstor – finanziert durch Anwohner ?), Kontrollen, Kommunikationshilfen für die, die sich über Fehlverhalten ärgern (Rote Karte, Ansprechverhalten....)

Das Umsetzten sollte so schnell wie möglich gesehen, deswegen ist eine Eilentscheidung an dieser Stelle sinnvoll, auch um das bereits kommunizierte verlängerte neue Fahrverbot mit der teilweisen Aufhebung gleichzeitig in die Öffentlichkeit zu bringen.

Für eine Erläuterung/Diskussion stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Hube

Buddelei, Langeoog